

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	69 (1972)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Das Wagnis Schweiz eingehen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-839266">https://doi.org/10.5169/seals-839266</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

69. Jahrgang  
Nr. 1 1. Januar 1972

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe  
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens  
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche  
Fürsorge  
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 19.–  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Das Wagnis Schweiz eingehen

Der neu erkorene Bundesrat, Dr. *Kurt Furgler*, sprach im Anschluß der Wahl Worte, die einmal mehr staatsmännisches Format verrieten.

«Mit der Jugend unseres Landes», erklärte Furgler unter anderem, «möchte ich die Zukunft dieses Staates Schweiz mitgestalten», und er rief dazu auf, «das Wagnis Schweiz einzugehen». Damit hat er zweifellos vielen Zuhörern im Ratsaal, am Radio und Fernsehen aus dem Herzen gesprochen. Es würde unserem Staat sicher gut anstehen, wenn der Sinn für das «Wagnis» wieder mehr zum Zuge käme. Allzuoft hat man den Eindruck, dieser Sinn sei in der helvetischen Politik weitgehend verlorengegangen, nach der Devise: «Nur keine Experimente!» Wenn Bundesrat Furgler, der schon durch verschiedene Vorstöße im Nationalrat kosmopolitisches Denken erkennen ließ, mit kühnem Wagemut – und dies in engem Dialog mit der Jugend – an seine neue Aufgabe herangeht, ist damit ein hoffnungsvoller Start gegeben.

Uneingeschränkte Zustimmung verdient auch sein Grundsatz, wonach «jede» Person sich frei entfalten können soll, «aber verbunden mit der eindeutigen sozialen Verpflichtung, daß jeder des andern Last mitträgt». Dieses Bekenntnis zur «eindeutigen sozialen Verpflichtung» wird sich allerdings in der praktischen Politik zu erhärten haben, etwa in der Bodenpolitik, beim Mieterschutz, beim Ausbau der sozialen Sicherheit...

Ein Top-Resultat anlässlich der Bundesratswahlen erzielte Bundesrat *Hans Peter Tschudi*. Von 230 abgegebenen gültigen Stimmen vereinigte er auf sich deren 220. Er hat damit sogar die Spitzenresultate aus dem Jahre 1959 überflügelt, wo Wahlen 215 Stimmen und Petitpierre 213 Stimmen erhielten.

Dieses glänzende Resultat ist Ausdruck der großen Wertschätzung, die Bundesrat Tschudi im Parlament genießt – Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Wir gratulieren Hans Peter Tschudi herzlich.

gk